



## Wir sind für Sie da!

Durch die Inanspruchnahme des „**Persönlichen Budget**“ entscheiden Sie selbst

- in **welchen** Bereichen Sie Unterstützung benötigen
- **wer** Sie unterstützen soll
- und **wann und wie** oft die Hilfeleistung erfolgen soll.

Das „**Persönliche Budget**“ ist keine zusätzliche finanzielle Hilfe zum Lebensunterhalt, das Budget wird zweckgebunden gewährt. Wenn Sie zum Beispiel Hilfe beim Einkaufen, oder bei der Versorgung ihres Haushaltes benötigen, können Sie Ihren „Helfer“ selbst mit dem „**Persönlichen Budget**“ bezahlen.

Wir beraten Sie gerne und wenn Sie es wünschen, helfen wir Ihnen auch bei Ihrer Antragsstellung.

So finden Sie uns:

Das Beratungscafé finden Sie in Neuötting neben dem Feuerwehrhaus.

### **Anfahrt:**

mit dem Bus:

Buslinien 11, 6223, 202 und 141;

Haltestelle Müllerbräu, Neuötting

mit dem Auto:

Burghauser Straße 13 - Parkplätze am Haus

### **Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch und Freitag:

von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag:

von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Jutta Weigel, Dipl. Sozialpädagogin

## BeratungsCafé

*für*

*persönliche,*

*selbstbestimmte*

*Hilfen*

*im*

*Landkreis*

*Altötting*

84524 Neuötting

Burghauser Straße 13

Infotelefon:



08671 / 7006 324



Jacob  
Friedrich  
Bussereau  
Stiftung

Gefördert durch die  
**Aktion**  
MENSCH

## BeratungsCafè für persönliche, selbstbestimmte Hilfen in Neuötting



Das „**Beratungscafé**“ bietet Informationen über Möglichkeiten an, wie Menschen mit Behinderung in ihrem alltäglichen Leben unterstützt werden können.

Es versteht sich als ein Teil der regionalen Hilfsangebote im Landkreis Altötting und möchte zur Selbstbestimmung der Betroffenen beitragen.



Wir informieren Sie *neutral* und *unverbindlich* über

- ambulante und stationäre Hilfen
- finanzielle Zuschüsse
- Eingliederungshilfen
- Selbsthilfegruppen
- Antrag zum Schwerbehindertenausweis
- Familienunterstützende Angebote
- Leistungsberechtigungen für Sinnesbehinderte
- Verschiedene Wohnformen
- Berufliche Wiedereingliederung

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt ist das sogenannte „**Persönliche Budget**“, das Menschen mit Behinderung ein Stück weit mehr Freiheit und mehr Selbstbestimmung beim Erhalt von Leistungen ermöglicht.

Dabei spielt es keine Rolle

- wie alt Sie sind
- welche Form von Beeinträchtigung Sie haben
- ob es sich um eine Sineseeinschränkung wie etwa Sehbehinderung oder Gehörlosigkeit handelt
- ein psychisches, körperliches oder geistiges Handicap vorliegt
- oder ob Sie von einer Behinderung bedroht sind.

Auch pflegebedürftige Menschen können das „**Persönliche Budget**“ beantragen. Gerne beraten wir, wenn Sie ein/e **Angehörige/r** eines Menschen mit Behinderung sind.